

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Fischereiausschuss*

**2006/2018(BUD)**

3.10.2006

## **STELLUNGNAHME**

des Fischereiausschusses

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das  
Haushaltsjahr 2007  
(C6-0299/2006 – 2006/2018(BUD))

Verfasserin der Stellungnahme: Rosa Miguélez Ramos

PA\_NonLeg

## **Einleitung**

Das von der Kommission bei der Aufstellung des Haushaltsvorentwurfs verfolgte Konzept wurde weitgehend von den von der Finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 auferlegten Beschränkungen diktiert.

So beträgt die Kürzung im Jahr 2007, dem ersten Jahr des neuen Programmplanungszeitraums, infolge der bei den Strukturfondsmitteln insgesamt vorgenommenen Kürzung rund 10%.

Alle für den Zeitraum 2007-2013 für die Fischerei bestimmten Mittel sind in Rubrik 2 – Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen – ausgewiesen. Der Haushaltsvorentwurf 2007 sieht für den Fischereisektor Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 923 Mio. € und Zahlungsermächtigungen in Höhe von 1,2 Mrd. € vor.

Der Haushaltsplan weist mehrere Eckpunkte auf. Dazu zählen eine Erhöhung von 6,7% für die externen Politikbereiche. Für internationale Fischereiabkommen sind 194 Mio. € veranschlagt, um neuen Abkommen Rechnung zu tragen, während für die nichtobligatorischen Beiträge zu internationalen Organisationen (Regionale Fischereiorganisationen) eine deutliche Erhöhung vorgesehen ist, darunter rund 6 Mio. € für neue Maßnahmen im Rahmen von Fischereiabkommen, wie z.B. die Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unreglementierten Fischerei (IUU) und die Verbesserung der wissenschaftlichen Gutachten.

Die Mittel für die Durchführung der gemeinsamen Fischereipolitik wurden um 41% erhöht. Darunter fallen auch Maßnahmen zur Umsetzung des Grünbuchs über die künftige Meerespolitik der EU und die Durchführung von Studien über Meeresfragen.

Die Unterstützung der Bewirtschaftung der Fischereiresourcen (Sammlung der Grunddaten und Verbesserung der wirtschaftlichen Gutachten) wurde von der Überwachung und Inspektion getrennt, wobei die Erhöhung 12% und 15% beträgt.

Beim Europäischen Fischereifonds schließen die Mittel für Zahlungen die in der Verordnung vorgesehene Vorauszahlung von 7% ein. Die Ausgaben für die Märkte bleiben unverändert, wobei jedoch einige Änderungen in Bezug auf die Art der finanziellen Verwaltung vorgenommen wurden.

Was schließlich die Forschung betrifft, so wurde die Verwaltung des 7. Rahmenprogramms von der GD FISH auf die GD RTD verlagert.

## **Bemerkungen**

Angesichts der von der Finanziellen Vorausschau diktierten Beschränkungen begrüßt die Verfasserin der Stellungnahme im Großen und Ganzen die Vorschläge für den Haushaltsplan 2007. Sie ist der Ansicht, dass sie ausreichen dürften, um die laufenden Verpflichtungen zu erfüllen, weist aber darauf hin, dass die vom Europäischen Rat im Dezember 2005 beschlossenen Mittelansätze nicht ausreichen, um den Bedarf des Fischereisektors in Zeiten einer fortdauernden Krise in der Fischereiindustrie vollständig zu decken.

Zu den Zahlen, die der Rat im Rahmen des Entwurfs des Haushaltsplans vom 14. Juli angenommen hat und die in mehreren Fällen eine Kürzung gegenüber den Vorschlägen der Kommission darstellen, lassen sich jedoch einige konkrete Bemerkungen vorbringen:

Der Rat hat die Reserve für die internationalen Fischereiabkommen sowohl bei den Verpflichtungsermächtigungen als auch bei den Zahlungsermächtigungen um 10% gekürzt. Dies könnte im Zusammenhang mit den rechtlichen Verpflichtungen der Union in diesem Bereich zu Problemen führen. Die ursprünglichen Beträge sollten daher wiedereingesetzt werden.

Die übrigen vom Rat vorgenommenen Kürzungen betreffen nur die Zahlungen. Im Rahmen des Europäischen Fischereifonds wurden die Mittel für Konvergenzregionen um 23 Mio. €, die Mittel für Nichtkonvergenzregionen um 7 Mio. € gekürzt, was es unmöglich machen würde, die in der EFF-Verordnung vorgesehene Vorauszahlung von 7% zu leisten. Außerdem wurden die Mittel für die Sammlung der Grunddaten um 5 Mio. € und die Haushaltslinie für die finanzielle Beteiligung an Ausgaben der Mitgliedstaaten für die Fischereiüberwachung um 7 Mio. € gekürzt.

Diese Kürzungen in Bereichen, die für die GFP als vorrangig angesehen werden müssen, sind willkürlich und ungerechtfertigt. Außerdem geht von ihnen in dieser für den Sektor kritischen Zeit genau das falsche Signal aus. Die für die Fischerei insgesamt bereitgestellten Mittel sind relativ bescheiden, und doch ist die europäische Fischereiindustrie sehr stark vom EU-Haushalt abhängig. Angesichts der Enttäuschung, die die Verhandlungen über die Interinstitutionelle Vereinbarung über die Finanzielle Vorausschau ausgelöst haben, sollten die im Haushaltsvorentwurf der Kommission ausgewiesenen Beträge als das für die Durchführung der GFP erforderliche absolute Minimum angesehen werden und als solches beibehalten werden, oder aber, falls sie gekürzt wurden, wiedereingesetzt werden.

## VORSCHLÄGE

Der Fischereiausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt im Großen und Ganzen die Vorschläge für den Fischereihaupthaushalt 2007, obwohl die im Rahmen der Finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2007-2013 beschlossenen Beträge nicht ausreichen, um den Bedarf des Fischereisektors in Zeiten einer fortdauernden Krise in der Fischereiindustrie, die durch geringere Fänge, niedrigere Einkommen und gestiegene Kosten, vor allem für Kraftstoff, gekennzeichnet ist, zu decken;
2. bedauert in diesem Zusammenhang, dass die im Haushaltsvorentwurf (HVE) für die Fischerei ausgewiesenen Beträge, die das für die Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik erforderliche absolute Minimum darstellen, im Entwurf des Haushaltsplans des Rates (HE ), vor allem auf der Ebene der Zahlungsermächtigungen, erneut gekürzt wurden, und fordert daher die Wiedereinsetzung der Mittel des HVE;
3. bringt insbesondere seine Sorge über die vom Rat vorgeschlagenen Kürzungen bei den Mitteln für die Dienstbezüge des Personals zum Ausdruck, die besonders nachteilige Folgen für die wirksame Arbeitsweise der GD FISH hätten; fordert daher die Wiedereinsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Beträge.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007 – Einzelplan III – Kommission	
<b>Verfahrensnummer</b>	2006/2018(BUD)	
<b>Federführender Ausschuss</b>	BUDG	
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	PECH 26.9.2006	
<b>Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum</b>		
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Rosa Miguélez Ramos 14.2.2006	
<b>Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:</b>		
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	11.7.2006	28.8.2006
<b>Datum der Annahme</b>	3.10.2006	
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 17	–: 1
	0: 0	
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Stavros Arnautakis, Elspeth Attwooll, Iles Braghetto, David Casa, Paulo Casaca, Zdzisław Kazimierz Chmielewski, Carmen Fraga Estévez, Alfred Gomolka, Pedro Guerreiro, Ian Hudghton, Rosa Miguélez Ramos, Philippe Morillon, Seán Ó Neachtain, Catherine Stihler, Margie Sudre, Daniel Varela Suanzes-Carpegna	
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Josu Ortuondo Larrea, Carl Schlyter	
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>		
<b>Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)</b>	...	